

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 21.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 47d BImSchG beschlossen, die Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat dem Musterbericht zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen.

Als hierfür zuständige Behörde schreibt die Stadt Müllheim ihren zuletzt 2015 aufgestellten Lärmaktionsplan nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) fort. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrswege zu erkennen und Maßnahmen zur Minderung der Lärmbetroffenheit festzulegen. In Müllheim sind die B 3 und L 131 Bestandteil der verpflichtenden Lärmkartierung. Auch Maßnahmen an weiteren Straßen, die im Zuge der letzten Aufstellung des Lärmaktionsplans geprüft wurden, können Bestandteil des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes werden.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden. Vor allem die betroffenen Bürger sollen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung von Lärmaktionsplänen mitzuwirken.

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dies soll analog zu den in Bauleitplanverfahren üblichen Verfahren erfolgen, wobei eine einstufige Beteiligung vorgesehen ist.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

**09.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021**(Auslegungsfrist)

im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 zu folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter:

**<https://www.muellheim.de/stadtentwicklung-wirtschaftsfoerderung/bebauungsplaene>**

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes unberücksichtigt bleiben. Über eingegangene Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Müllheim, den 29.07.2021

Martin Löffler, Bürgermeister